



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen

Dst.-Nr.
Bearbeiter/in
Telefon
Telefax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum  .09.2025

**Ihre Petition an den Hessischen Landtag, Drucksache Nr. 1821/21
Beschluss des Hessischen Landtags vom 10.09.2025, Drucksache Nr. 21/2579**

Sehr geehrte

mit der von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern der Friedrich-Ebert-Schule Pfungstadt an den Hessischen Landtag gerichteten Petition vom 29.04.2025 begehrten Sie die Wiedereinrichtung einer Schulbusverbindung.

Zur Begründung wird von Ihnen ausgeführt, dass bei der Anreise zur Schule ohne die Schulbusverbindung erhebliche Komplikationen bestehen. Dies betrifft Ihrer Ansicht nach insbesondere die Schülerinnen und Schüler aus Eberstadt und aus Pfungstadt-Südring. Hinzu kommen beschwerliche Bedingungen bei Dunkelheit, niedrigen Temperaturen und glatten Wegen.

In seiner 46. Plenarsitzung am 10.09.2025 hat der Hessische Landtag auf Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Vor diesem Hintergrund teile ich Ihnen daher folgendes mit:

Nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) sind Aufgabenträger für den ÖPNV in Hessen die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatus-Städte nach § 4a der Hessischen Gemeindeordnung, denen die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Selbstverwaltungsaufgabe zugewiesen wurden. Gemäß § 5 Absatz 2 ÖPNVG stellen die Aufgabenträger eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicher.

Damit obliegt der operative Betrieb und die konkrete Ausgestaltung desselben den kommunalen Aufgabenträgern. Dies ist bezogen auf die vorliegende Petition der Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dementsprechend handelt es sich bei der angesprochenen Busverbindung um einen Linienbus des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Entgegen Ihrer Darstellung handelt es sich im vorliegenden Fall nicht um einen ganzheitlichen Wegfall der Buslinie, sondern um einen Entfall einer Haltestelle.

Ich möchte deshalb voranstellen, dass das Land Hessen keinen unmittelbaren Einfluss auf den operativen Betrieb des ÖPNV oder die Schülerbeförderung hat. Es unterstützt die Aufgabenträger lediglich finanziell, indem es den Betrieb des ÖPNV in Hessen mit erheblichen Bundes- und Landesmitteln fördert. Diese Mittel werden den Verkehrsverbünden über Finanzierungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt und zweckgebunden, insbesondere für Bestellungen von Verkehrsleistungen im regionalen, aber auch lokalen Verkehr, verausgabt.

Der Landkreis ist zudem der Träger der Schülerbeförderung nach § 161 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) und entscheidet insbesondere über die Beförderungsart. Er ist damit auch für die Frage zuständig, ob die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die Schülerinnen und Schüler nach § 161 Abs. 4 HSchG zumutbar ist. Ergänzend ist zu sagen, dass für den Bereich Eberstadt die Stadt Darmstadt als Träger der Schülerbeförderung zuständig ist.

Die Petition ist folglich an den falschen Adressaten gerichtet.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist um Stellungnahme gebeten worden. Er hat zu der Petition mitgeteilt, dass der Fußweg für die in Pfungstadt wohnenden Schüler an die Friedrich-Ebert-Schule unabhängig von der ÖPNV-Anbindung nach HSchG hinsichtlich Distanz und Beschaffenheit zumutbar ist. Auch die Stadt Darmstadt wurde um Stellungnahme gebeten und hat dargestellt, dass die Schule für die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Eberstadt in vertretbarer Zeit erreichbar ist und keine besonderen Gefährdungen bestehen.

Die zuständige Nahverkehrsorganisation DADINA hat dazu klargestellt, dass nach Umstellung der Fahrpläne der Linie P zum Dezember 2024 die Haltestelle „Pfungstadt Friedrich-Ebert-Schule“ nicht mehr direkt angefahren wird. Stattdessen wird nun die im Stadtzentrum gelegene Haltestelle „Pfungstadt Zieglerstraße“ bedient, von der ein Fußweg von 500 Metern zur Schule zurückzulegen ist. Durch die Änderung des Linienwegs konnten wegen der kürzeren Streckenführung Bestellkosten eingespart werden. Um ein pünktliches Erreichen der Schule zu gewährleisten, wurde im Fahrplanjahr 2025 eine Fahrplanänderung vorgenommen und die Taktabfahrt entsprechend angepasst. Eine Auswertung der Daten aus dem Verkehrsmanagementsystem für einen Zeitraum von acht Wochen zwischen Mai und Juli ergab für die Fahrtstrecke eine Pünktlichkeitsquote von 100 %. Zum Fahrplanwechsel 2026 steht mit der Änderung der Verkehrsbedienung nach Gernsheim eine neue grundlegende Anpassung des Verkehrskonzeptes im Stadtgebiet von Pfungstadt an. Bei der Neugestaltung der Linie P wird darauf geachtet, dass der Schülerverkehr aus dem Pfungstädter Süden zur Friedrich-Ebert-Schule mit Andienung der Haltestelle „Pfungstadt Zieglerstraße.“ Weiterhin gewährleistet ist.

Aufgrund der vorgenannten Schlussfolgerungen hat der Landtag den o.g. Beschluss gefasst. Mit der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage ist die Behandlung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag